

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

Aktuelle Entwicklungen in der Geldwäscherei- und Korruptionsbekämpfung

Dienstag, 9. März 2004
Hotel Allegro, Bern

In Zusammenarbeit mit Transparency International Schweiz

Vormittag: Theorie

- 08.45 Uhr Beginn der Veranstaltung, Begrüssung
- 09.00 Uhr Internationale Entwicklungen in der Geldwäscherei-
prävention und –bekämpfung
*Dr. Stephan Ochsner, LL.M., Stabsstelle für
Sorgfaltspflichten des Fürstentums Liechtenstein*
- 10.00 Uhr Entwicklungen in der Geldwäschereibekämpfung in
der Schweiz
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Korruptionsbekämpfung in Unternehmen
Thomas Pletscher, economistesuisse
- 11.30 Uhr Konsequenzen aus der Strafbakeit des Unternehmens
wegen Korruption
Prof. Dr. Gunther Arzt
- 12.00 Uhr Diskussion, Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden
in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1
Neue Anforderungen an die Geldwäschereifachstellen
von Finanzintermediären
Dr. Andreas Robr
- Workshop 2
Korruptionsprävention und -bekämpfung – Fallbeispiele
aus der Praxis
*Philippe Lévy, Transparency International Schweiz
Ko-Referent*
- Workshop 3
Umsetzung der Geldwäschereiverordnung der EBK –
offene Fragen
Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Am 1. Oktober 2003 traten verschiedene Änderungen des Strafgesetzbuches in Kraft. Mit der Einführung der Strafbarkeit der Finanzierung des Terrorismus und der Strafbarkeit des Unternehmens – eine Revolution im System des gemeinen Strafrechts in der Schweiz – wurde die vorläufig letzte Ausbaustufe im Kampf der Schweiz gegen den Terrorismus und die Geldwäscherei im weiteren Sinne erreicht. Die internationale Entwicklung setzte sich dessen ungeachtet weiter fort, wodurch der Regulierungsdruck auf die Schweiz anhalten wird. So werden die am 20. Juni 2003 publizierten 40 überarbeiteten Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money

Laundering (FATF) zur ersten Revision des Geldwäschereigesetzes führen (müssen).

Im Zentrum der hier angekündigten Veranstaltung stehen einerseits ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Ausland und der Schweiz und deren Auswirkungen in der Praxis und andererseits die Strafbarkeit der Korruption – als relativ neue Vortat zur Geldwäscherei – aus der Sicht von Unternehmen. Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und generell an der Thematik Interessierte.

Referierende und Workshopleitende

Prof. Dr. Gunther Arzt

Dr. iur., em. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften an der Universität Bern, LL.M.

Dr. Stephan Ochsner

Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Leiter der Stabsstelle für Sorgfaltspflichten des Fürstentums Liechtenstein
www.liechtenstein.li

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Thomas Pletscher

Lic. iur., Mitglied der Geschäftsleitung economiesuisse
www.economiesuisse.ch

Dr. Andreas Rohr

Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M.

Philippe Lévy, a. Botschafter

Präsident Transparency International Schweiz
www.transparency.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 9. März 2004, 08.45–17.15 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt: www.allegro-hotel.ch

Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

Tagungsleitung

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, www.compliance.ch

Administration

Die Administration der Veranstaltung liegt bei der Firma Rom Treuhand AG, Museumstr. 10, 3005 Bern, Tel. 031 350 13 50, E-Mail grimm@romtreuhand.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 100 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 30 Teilnehmern durchgeführt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.–. In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

Freitag, 27. Februar 2004

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: www.compliance.ch/anmeldung

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden durch Rom Treuhand AG per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 27. Februar 2004 möglich. Nach dem 27. Februar 2004 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.